



TREUENER LANDBOTE

28. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 01 • 14. JANUAR 2021



Neujahrslied

Mit der Freude zieht der Schmerz
Traulich durch die Zeiten.
Schwere Stürme, milde Weste,
Bange Sorgen, frohe Feste
Wandeln sich zur Seiten.

Und wo eine Träne fällt,
Blüht auch eine Rose.
Schon gemischt, noch eh' wir's bitten,
Ist für Throne und für Hütten
Schmerz und Lust im Lose.

War's nicht so im alten Jahr?
Wird's im neuen enden?
Sonne wallen auf und nieder,
Wolken geh'n und kommen wieder
Und kein Mensch wird's wenden.

Gebe denn, der über uns
Wägt mit rechter Waage,
Jedem Sinn für seine Freuden,
Jedem Mut für seine Leiden
In die neuen Tage.

Jedem auf dem Lebenspfad
Einen Freund zur Seite,
Ein zufriedenes Gemüte
Und zu stiller Herzensgüte
Hoffnung ins Geleite.

Johann Peter Hebel . 1760-1826

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen für das Jahr 2021
alles Gute, Zufriedenheit, Schaffenskraft und vor allem
immer beste Gesundheit. Für all jene, die von den Einschränkungen
zur Bekämpfung der Pandemie besonders hart getroffen sind,
wünsche ich Zuversicht und die Stärke, diese Zeit gut zu überstehen.

Ihre Bürgermeisterin Andrea Jedzig





Achtung! Winterdienst Der Winter ist da!

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

seit der vergangenen Woche herrschen auch bei uns winterlichen Straßenverhältnisse wie sie auf dem Foto zu sehen sind. Deshalb möchten wir Ihnen mit unserem Winterdienstbericht mit Ratschlägen und Hinweisen zur Seite stehen.



Winterreifen und Schneeschaukel

Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaukel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas zu tun, wird aber mehr Anstrengung erfordern als beim Winterdienst nur auf Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologische beste Lösung, wenigstens in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaukeln bereitstellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Bei der Stadt Treuen sind die Lager und das neue Salzsilo im Gewerbegebiet mit dem leider unvermeidlichen Streusalz

gefüllt. Der Streuplan steht, die Räum- und Streugeräte der mit dem Winterdienst beauftragten Firmen sind einsatzbereit und die Mitarbeiter des Kommunalstützpunktes auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Stadt die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

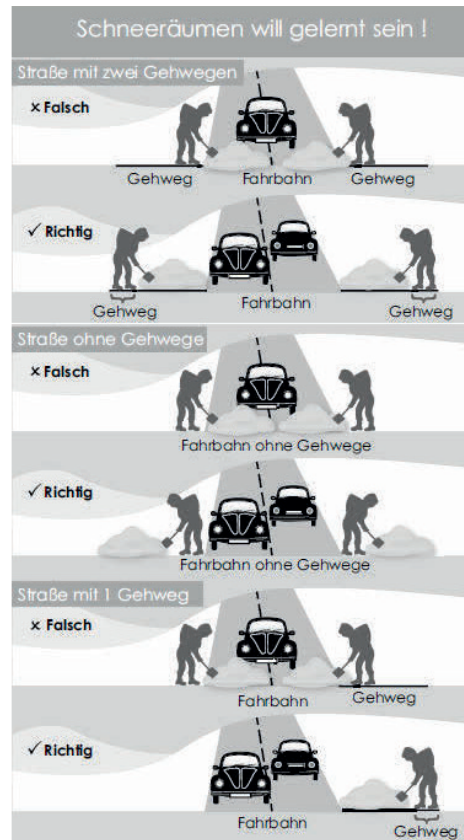
Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 51 Abs. 1 und 4 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Unser Streuplan sieht aber vor, dass möglichst alle öffentlichen Straßen geräumt und gestreut werden.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

Räum- und Streuplan

Geräumt und bestreut werden als erstes die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen.



Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen

Neben der Räum- und Streupflicht der Stadt, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.

Die Gemeinde hat aufgrund von § 51 Abs. 5 SächsStrG eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte, Nießbraucher von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigte solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

2. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
3. Für jedes Grundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen.
4. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9:00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Räum- und Streupflicht endet um 20:00 Uhr.

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen **online**

Den gesamten Satzungstext finden Sie auf www.treuen.de – Bürgerservice - Ortsrecht.

Die Satzung ist darüber hinaus im SG Bauwesen, Zimmer 24 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein

Bitte beachten Sie, dass nach der Satzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst Material wie Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden. Auftauendes Eis ist aufzuhacken.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an Herrn Seidel, Detlev, Tel. 01520 9109641 oder SG Bauwesen Frau Gündel Tel. 037468 63830 wenden.

Winterdienst im Gewerbegebiet

Für die nun angelaufene Winterdienstsaison und der damit verbundenen Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen hat die Stadt Treuen die Regelung getroffen, dass bei großen anfallenden Schneemengen einseitig die Fußwege zum Ablagern von Schnee genutzt werden können, damit also nur eine einseitige Räumung durchgeführt wird, so dass dann allerdings eine einseitige Begehbarkeit gewährleistet ist.

Grund ist, dass es in den vorangegangenen Winterperioden bei großen Schneefallmengen oft zur Einschränkung an allen Fußwegen und in Kurvenbereichen kam. Die Freihaltung von Fußwegen wurde erschwert und für die Anlieger bestand keine Möglichkeit zur Ablagerung des Schnees. Mit der jetzigen Regelung soll den Anliegern entgegengekommen werden und vor allem der Erteilung von Ordnungswidrigkeitsbescheiden entgegengewirkt werden.

Im jährlichen Wechsel werden einseitig die Fußwege bei besonders großem Schneeaufkommen gesperrt. Übergänge zu den Einfahrten und Zugängen der Gewerbebetriebe sind dabei trotzdem frei zu halten.

Für die Saison 2020/2021 soll mit der Sperrung der Fußwege wie folgt weitergeführt werden:

- im Bereich „**Am Bahndamm**“ auf Seite Fa. Goldbeck,
- im Bereich „**Hinterer Ring**“ rechtsseitig in Richtung „Fa. Scholz“,
- im Bereich „**Mittlerer Ring**“ linksseitig in Richtung Tankstelle und
- im Bereich „**Herlasgrüner Straße**“ linksseitig in Richtung „Fa. Istakbal“ und in Richtung „Fa. Szymanek“.

Wir bitten alle zu beachten, dass die Sperrung der Fußwege auf Anordnung der Stadt Treuen und nur bei extrem stark anfallenden Schneemengen erfolgt. Ansonsten unterliegen die Fußwege der allgemeinen Räum- und Streupflicht.

Elterninformation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

im Vorab wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute im Jahr 2021, insbesondere Gesundheit, persönliches Wohlergehen, Zuversicht, spannende und glückliche Momente sowie viel Kraft zu Bewältigung aller Veränderungen, die diese Pandemie mit sich bringt.

Ich bedanke mich persönlich und im Namen der Stadt Treuen bei Ihnen für das Verständnis bei den erneuten Maßnahmen, welche wiederholt die Betreuung in unseren Kindertagesstätten betreffen. Wir wissen nur zu gut, dass dies eine große Herausforderung für Sie alle bedeutet.

Bisher liegen uns seitens des Freistaates Sachsen noch keine Informationen vor, wie mit den Elternbeiträgen für den Zeitraum der „Kita-Schließungen“ zu verfahren ist. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Elternbeiträge ähnlich wie im Frühjahr für Personengruppen, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen können, ausgesetzt werden.

Deshalb wird in allen Kindereinrichtungen der Elternbeitrag vorerst im Monat Januar 2021 für die Kinder, die die Einrichtungen nicht besuchen dürfen und deren Personensorgeberechtigte als „Selbstzahler“ für den Betreuungsbeitrag aufkommen müssen, nicht erhoben.

Für die Eltern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird für den Monat Januar kein Betreuungsbeitrag abgebucht, Einzahler müssen den Beitrag nicht überweisen.

Elternbeiträge für Kinder, die eine Kindereinrichtung im Wege der Notbetreuung besuchen, werden zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend festgesetzt.

Über die weitere Verfahrensweise werden wir Sie kurzfristig informieren, wenn uns die Landesregierung diese mitteilt.

Kommen Sie gut durch diese, für uns alle, nicht einfache Zeit!

Ihre Bürgermeisterin



Andrea Jedzig

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Januar 2021

Belletristik:

Beckett, Simon: Versteckt (Kurzgeschichten, Krimi)
Beer, Alex: Unter Wölfen (Krimi)
Berg, Ellen: Willst du Blumen, kauf dir welche (Humor)
Deaver, Jeffery: Der Todesspieler (Thriller)
Gesthuysen, Anne: Sei mir ein Vater (Familiengeschichte)
Grange, Jean-Christophe: Die letzte Jagd (Thriller)
Harris, Robert: Vergeltung (Thriller)
Kutscher, Volker: Moabit (Krimi)
Le Carré, John: Federball (Thriller)
McDermid, Val: Das Grab im Moor (Krimi)
Nikolai, Maria: Die Schokoladenvilla - Zeit des Schicksals (Band 3, Familiensaga)
Sandberg, Ellen: Die Schweigende (Spannungsroman)
Winterberg, Linda: Die verlorene Schwester (Schicksal)

Sachliteratur:

Meier-Ebert, Karen: Festlich tafeln
Spanien

Kinder- und Jugendliteratur:

Bücherhelden 1 Klasse: Die wilden Freunde - Wo ist Oskar (ab 7 Jahren)
Byrne, Richard: Ich will erster sein (ab 3 Jahren)
Horse Club - Der große Tag (ab 8 Jahren)
Hoßfeld, Dagmar: Mein Freund, das Leben und das Glück (ab 12 Jahre)
Mein großer Geschichtenzauber (ab 3 Jahren)
Tielmann, Christian: Bauer Beck im Versteck (ab 4 Jahren)
TipToi - Mein Wörter-Bilderbuch - Kindergarten (ab 3 Jahren)
Wagner, J.I.: Das Vermächtnis des Erfinders (ab 9 Jahren)
Was ist Was - Haie (ab 8 Jahren)
Wenzel, Sibylle: Lilly und die Zwölfen (Band 3 ; ab 8 Jahren)

Hörbuch:

Fitzek, Sebastian: Passagier 23

Lamballe, Marie: Cafe Engel - Eine neue Zeit

Hörspiele:

Miraculous 6

DVDs:

Hausmittel-Kochshow

Gesellschaftsspiele:

Füttere mich (Kinderspiel)

Hedbanz (Familienspiel)

Konsolenspiele:

Mario Party DS (Nintento DS)

Universe (Wii)

Worlds (PS4)

vorrübergehende Corona-Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek

Dienstag: 12 - 19 Uhr

Donnerstag: 12 - 18 Uhr

Mittwoch / Freitag: 10 - 16 Uhr

Zusätzlich bieten wir bis auf Weiteres unseren kontaktlosen Lieferservice an. Hierzu können Sie sich per Telefon oder Email in der Bibliothek informieren.

Fotos gesucht!

Für die geplante Ausstellung des Stadtarchives zum **Thema Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg in Treuen** und Umgebung sucht das Stadtarchiv Treuen Fotos, die das Leben in jenen Jahren dokumentieren. Sie können die Fotos gern per E-Mail an das Stadtarchiv senden oder melden sich für weitere Informationen gern unter archiv@treuen.de oder (037468) 638 48. Das Stadtarchiv Treuen bedankt sich für Ihre Mitarbeit!

In diesem Zusammenhang bedankt sich das Stadtarchiv bei **Herrn Rolf Seidel**, für die Zusendung dieses Fotos. Hier zu sehen, der Jahrgang 1920 bei dessen Einberufung 1942 vor dem Deutschen Hof (Rückseite). Bekannt sind auf diesem Foto lediglich Kurt Seidel (letzte Reihe, zweiter von rechts); Herbert Lohse (dritte Reihe, sechster von rechts); sowie Herr Schwotzer (erste Reihe, fünfter von rechts). Erkennen Sie weitere Personen auf diesem Foto? Dann melden Sie sich gern im Stadtarchiv. Entweder telefonisch unter (037468) 638 48 oder per E-Mail archiv@treuen.de.



Gemeindefeuerwehr Treuen sorgt für hoffungsvollen Lichterglanz



Fotos (5):
Sebastian Söllner



Während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit sorgten die Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Treuen für hoffungsvollen Lichterglanz an den Gerätehäusern aller Ortsfeuerwehren. Die Idee zu der Aktion kam aus der Führungsringe der Feuerwehr. Zusammen mit Kameraden aus allen Ortswehren wurde in jeder Adventswoche ein anderes Gerätehaus illuminiert und damit für leuchtende Augen in Treuen und den Ortschaften gesorgt. „Die Resonanz in der Bevölkerung war durchweg positiv“, bestätigt auch Bürgermeisterin Andrea Jedzig, die natürlich jedes beleuchtete Gerätehaus bewunderte. Ob es eine weitere Auflage der Aktion in diesem Jahr gibt bleibt noch offen, vielleicht lassen sich die Kameradinnen und Kameraden bis dahin auch etwas Neues einfallen.

Einen herzlichen Dank an alle Beteiligten von der Idee bis zur Umsetzung, die viele Stunden Freizeit in der Vorweihnachtszeit geopfert haben, um den Bürgerinnen und Bürgern des „Treuer Landes“ diesen wunderschönen Lichterglanz zu bieten.

Der Pflegebereich braucht dringend Hilfe

Die Corona-Pandemie verlangt von uns allen Überdurchschnittliches, die Fallzahlen steigen weiter und die Auslastung der Intensivbetten wächst. Besonders gefordert sind das Gesundheitswesen und der Pflegebereich. Das Pflegepersonal arbeitet am Limit. Oftmals steht in ambulanten wie auch in stationären Bereichen nur noch ein Bruchteil der Pflegerinnen und Pfleger zur Verfügung. Dennoch muss die Grundversorgung der Landkreisbevölkerung gewährleistet bleiben.

Gesucht werden deshalb händeringend Freiwillige, die ausschließlich unterstützende Aufgaben im Pflege- und Betreuungsbereich übernehmen. Ältere und Alleinstehende sind in diesen Tagen besonders auf unsere Hilfe angewiesen. Ein angenehmes Gespräch oder die Begleitung bei einer Mahlzeit sind nur einige Tätigkeiten, die das Pflegepersonal entlasten.



Symbolbild. Foto: Gerd Altmann auf Pixabay

Wir sind auf der Suche nach Freiwilligen, welche den stationären Pflegebereich unterstützen und ihre Hilfe anbieten. Melden Sie sich dazu bitte beim Pflegenetzwerk des Vogtlandkreises per Mail unter granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de unter Angabe ihres Namens, ihrer Telefonnummer und der Region, in der eine Unterstützung für Sie möglich wäre (bspw. Plauen und Umgebung). Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Pflegenetzwerk unter **03741 – 300 1503**. Wir freuen uns über jeden freiwilligen Interessenten, welcher die vogtländische Pflege unterstützen möchte. Ein großes Dankeschön im Voraus für jede helfende Hand.

Des Weiteren möchten wir einen Aufruf an unsere pflegenden Angehörigen starten. Bitte unterstützen Sie die ambulanten Pflegedienste, wenn es die aktuelle Covid-19-Situation erfordert. Die medizinische und pflegerische Versorgung soll weiterhin durch das Fachpersonal abgedeckt werden. Aber vielleicht können sie bei den Betreuungs- und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ihre Angehörigen selbst unterstützen und den Pflegediensten ein wenig unter die Arme greifen. Unnötige Heimeinweisungen und Krankenhausaufenthalte aufgrund von Versorgungsengpässen können somit vermieden werden. Sprechen Sie dies bitte mit dem jeweiligen ambulanten Pflegedienst ab.

Tests in Obergöltzsch nur nach Terminvereinbarung

Seit Montag, dem 11.01.2021 erfolgt die Testung in der Coronaambulanz am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch nur nach vorheriger Terminvergabe. Damit soll die Wartezeit vor allem aufgrund der Witterung reduziert und eine Verbesserung für die Bevölkerung erreicht werden. Die Vergabe der Termine erfolgt von Montag bis Freitag jeweils ausschließlich in der Zeit von 10:00-11:00 Uhr über die Telefonnummer: 03744 361 7 1110. Ohne einen entsprechenden Termin kann es zu langen Wartezeiten kommen. Nach wie vor gilt, dass nur symptomatische Patienten mit schweren Symptomen, bzw. bei Verschlechterung der Symptome und oder bei Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn getestet werden. Weiterhin erfolgen Tests bei einer Meldung über die Warn-App mit Nachweis, für Reiserückkehrer aus Risikogebieten (innerhalb von 10 Tagen nach Rückkehr mit Nachweis), nach schriftlicher Anordnung durch das Gesundheitsamt, bei Personen mit einem Berechtigungsschein und auf Wunsch als bezahlte Privatleistung.



Symbolbild. Foto: fernando zhiminaicela auf Pixabay

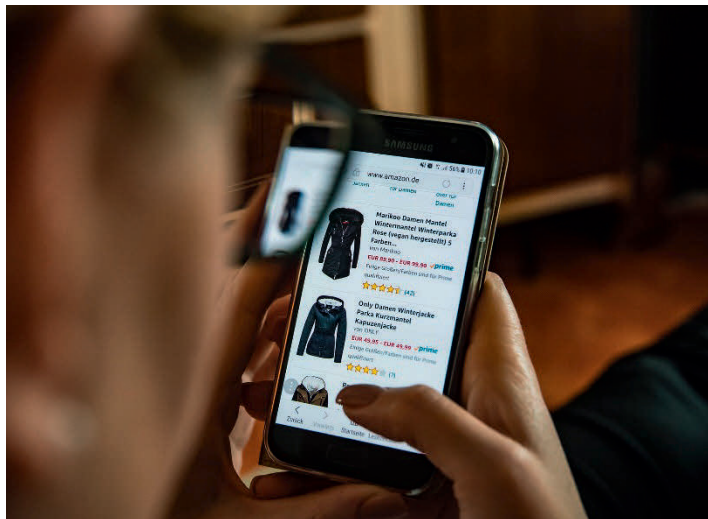
DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

Verbraucher im Bestell-Modus

Rechte der Kunden bei Onlinebestellungen

Nicht nur die Weihnachtszeit, auch die örtlichen Einschränkungen während der Corona-Pandemie führen zu einer deutlich erhöhten Zahl von Online-Bestellungen. Was aber tun, wenn die Ware nicht den Erwartungen entspricht oder sich der Beschenkte nicht darüber freut? Für Online-Käufe besteht generell ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Ausgenommen hiervon sind zum Beispiel Waren, die auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten wurden oder schnell verderbliche Waren sowie Pauschalreisen. Ansonsten beginnt die Frist mit Erhalt einer Widerrufsbelehrung. Ohne Belehrung beginnt auch die Frist nicht zu laufen, endet aber spätestens nach einem Jahr und 14 Tagen. „Will man vom Widerrufsrecht Gebrauch machen, so sollte man dies mittels eingeschriebenem Brief tun“, empfiehlt Heike Teubner, Leiterin der Verbraucherzentrale in Auerbach. Die Kosten für die Rück-

sendung hat der Verbraucher zu tragen, wenn der Unternehmer sich nicht hierzu bereit erklärt hat. Hiervon befreit ist der Betroffene aber dann, wenn der Unternehmer ihn über diese Folge eines Widerrufs nicht vor dem Vertragsschluss unterrichtet hat.



Symbolbild. Foto: Hannes Edinger auf Pixabay

Viele Online-Händler räumen gerade in der Weihnachtszeit eine längere Widerrufsmöglichkeit ein, so dass man während der Feiertage nicht in Zugzwang gerät. Eine Pflicht für diese längere Frist besteht allerdings nicht. Ist die Widerrufsfrist doch abgelaufen oder das Geschenk kann nicht zurückgegeben werden, weil sonst der Familiensegen schief hängt, kann einen Verkaufsversuch an andere Privatpersonen starten. Fragen zu Käuferrechten und wie die eigenen Ansprüche am besten durchsetzbar sind, beantwortet die Verbraucherzentrale in Auerbach unter 03744 - 21 96 41 oder vermittelt dort einen individuellen Beratungstermin.

Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen

Frist für Anlagenbetreiber läuft Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke müssen registriert werden

Wer ältere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke oder Notstromaggregate nicht bis zum 31. Januar 2021 ins Marktstammdatenregister eingetragen hat, riskiert Bußgelder und die Einspeisevergütung. Seit Anfang 2019 ist das Marktstammdatenregister (MaStR) für alle stromerzeugenden Anlagen online. „Dabei gibt es keine Altersgrenze“, erklärt Ulrike Körber, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen. „Alle Anlagen, die genutzt werden, müssen im MaStR registriert werden, auch wenn sie im vorherigen ‚PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur‘ gemeldet waren.“ Für die komplette Registrierung werden Adress- und Kontaktdaten, eine E-Mail-Adresse und Geburtsdatum benötigt. Zur Anlage selbst müssen Anlagenbetreiber Angaben zum Standort, zum Datum der Inbetriebnahme und zu technischen Merkmalen sowie zum Netzbetreiber machen. Am Ende der Registrierung erhalten Betreiber*innen eine Meldebescheinigung. Personenbezogene und vertrauliche Daten sind später nicht öffentlich einsehbar. „Wichtig ist außerdem“, betont Ulrike Körber, „dass es sich bei dem Register um ein Onlineportal handelt.“



Symbolbild. Foto: Stefano Ferrario auf Pixabay

Wer keinen Internetzugriff hat, kann auch eine andere Person oder den Installateur bevollmächtigen.“ Die Registrierungspflicht gilt für alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind. Darunter fallen auch ortsfeste kleine Balkon-Solargeräte. Elektroautos und Ladesäulen erzeugen keinen Strom und müssen folglich nicht gemeldet werden. Das MaStR ist ein amtliches Register des Strom- und Gasmarktes. Ziel ist, eine hochwertige und vollständige Datenbasis für Behörden und Marktakteure zu schaffen, um so die bedarfsgerechte Entwicklung der Energieversorgung zu erleichtern.

Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen

INFO-ECKE

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

- **Verlängerung bestehender Einschränkungen**
Die bestehenden Maßnahmen werden bis zum 7. Februar 2021 verlängert. Das umfasst auch die Einschränkungen der Kindertagesstätten und des Schulbetriebs. Einzig die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen können die Schulen ab dem 18. Januar wieder besuchen.
- **Strengere Kontaktbeschränkungen**
Private Treffen sind auf den eigenen Haushalt und eine weitere nicht im Haushalt lebende Person zu beschränken.
- **Kinderbetreuung**
Die wechselseitige Betreuung von Kindern unter 14 Jahren in festen, familiären oder nachbarschaftlichen Betreuungsgemeinschaften ist erlaubt, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst.
- **Weitere Schließungen**
Solarien und Sonnenstudios sind zu schließen. Ebenso Kantinen und Mensen, soweit die Arbeitsabläufe dies zulassen. Ausgenommen ist die Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken zum Verzehr am Arbeitsplatz.

gültig ab 11. Januar 2021

#CoronaSN

sachsen.de

Impfzentren flächendeckend am Netz Termin-Anmeldung seit Montag möglich

Am Montag, dem 11. Januar sind die sächsischen Impfzentren planmäßig in Betrieb gegangen. Das vogtländische Impfzentrum in der Ortschaft Eich/Sa. wurde kurzfristig schon zwei Tage früher für Pflegepersonal geöffnet, da bereits angebrochene Impfdosen aufgrund der bedingten Haltbarkeit zeitnah verimpft werden mussten.

Geimpft werden im ersten Schritt alle Bürgerinnen und Bürger, die zur höchsten Priorität (siehe Grafik unten) gehören. Zur Terminbuchung für eine COVID-19-Impfung ist die Internetseite

www.sachsen.impfterminvergabe.de

freigeschaltet.

Die Anmeldung besteht aus 2 Schritten: Der Anmeldung und der Terminvereinbarung.



Das vom DRK betriebene Impfzentrum für den Vogtlandkreis in Eich/Sa. ist bereits zwei Tage früher geöffnet wurden. Foto: pko

Schritt 1: Anmeldung

Da die Impfung schrittweise in priorisierten Gruppen erfolgt, wird bei der Berechtigungsprüfung zunächst überprüft, ob Sie berechtigt sind. Anschließend geben Sie Ihre persönlichen Daten ein, die zur Terminvereinbarung nötig sind. Mit Hilfe eines von Ihnen gewählten Passwortes können Sie im Anschluss auf die Terminvereinbarung zugreifen. Sie erhalten nun an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse einen Link zur Terminvereinbarung.

Schritt 2: Terminvereinbarung

Wenn Sie sich erfolgreich angemeldet haben, können Sie Ihren Wunschtermin im Impfzentrum wählen. Innerhalb Sachsens ist das Impfzentrum frei wählbar. Die erste und zweite Impfung müssen im selben Impfzentrum vorgenommen werden. Ist die Eingabe aller Angaben positiv, erhalten Sie eine Bestätigung Ihres Impftermins sofort zum Download.

Zum Impftermin mitzubringen sind: die Terminbestätigung, der bereits ausgefüllte ärztliche Anamnese-Bogen, der Bogen zur Impfaufklärung, das Personaldokument, die Krankenversicherungskarte, der Impfausweis sowie wichtige Unterlagen, wie etwa ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste.

Vorerst klingt das noch etwas kompliziert, aber in Kürze soll auch eine Telefonhotline geschaltet werden. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.coronavirus.sachsen.de

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPFUNG IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informieren!
Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit



KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 17. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar
09:00 Uhr Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 24. Januar
09:15 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 24. Januar
10:30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Sonntag, 17. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite
www.herzfabrik-kirche.de

„TREUENER HELFEN TREUENERN“



**Schützen Sie sich und andere,
bleiben Sie zu Hause!**

**Die Treuener Geschäfte sind auch in der Krise für Sie da.
Bleiben Sie Treuen treu!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, derzeit sind wieder viele Geschäfte per Verfügung von Ladenschließungen betroffen. Auch wenn die Schließung von Ladengeschäften sehr wichtig für die Eindämmung des neuartigen Corona-Virus ist, stellt dieser Umstand einerseits für viele Unternehmerinnen und Unternehmer eine existenzbedrohende Lage dar und andererseits ist es für Sie, als Verbraucher wichtig, dass Sie trotz der angeordneten Schließungen gut versorgt sind.

Aus diesem Grund bieten viele Gewerbetreibende in unserer Stadt einen Lieferservice an. Nachfolgend haben wir Ihnen eine Liste mit Gewerbetreibenden zusammengestellt, die diesen Service anbieten. Bitte unterstützen auch Sie diese Aktion!

Zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger bitte ich Sie bei der gegenseitigen Unterstützung, die Ausgangsbeschränkungen nicht außer Acht zu lassen sowie die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Danke für Ihre Unterstützung! Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin

Firma	Öffnungszeiten	Erreichbarkeit
Mäusezähnen UG Inh. Steffi Bienert Königstraße 2a 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr Samstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Und 24 h im Onlineshop	Tel: 037468 / 582373 Fax: 037468 / 582374 E-Mail: info@maeuse-zaehnen.de
Schuhhaus am Markt Inh. Rainer Hummel Markt 2 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel: 037468 / 2264 Mobil: 0152 / 28906719 E-Mail: schuh-hummel@tele2.de Instagram: schuhhummeltreuen
Buch mal anders Inh. Uta Gräf Pfarstraße 2 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Und 24 h im Onlineshop	Tel.: 037468 582225 E-Mail: post@buchmalanders.de www.buchmalanders.de
J.A. Ilgen Inh. Marina Posemann Apothekengasse 2 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr	Tel: 037468 / 2553
Uhren & Schmuck Polster Inh. Ralf Polster Bahnhofstraße 7 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Tel: 037468 / 2689
Elektro-Wappler Inh. Andrea Guhde Markt 6 08233 Treuen	Montag – Freitag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel: 037468 / 2251 Mobil: 0178 / 6375012 E-Mail: a.guhde@web.de
Seitech Computer & Kommunikation Inh. Jörg Seidel Querstraße 1 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr Lieferung nach 15.00 Uhr	Tel: 037468 / 769555 E-Mail: info@seitech.de
Rhapsodie Kristin Franda Königstraße 6 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel.: 037468 / 3944 www.frandahobby.de
Schreibwaren Maria Wohlrabe Königstraße 10 08233 Treuen		Tel: 037468 / 2160
Mode mit Herz Bahnhofstraße 2 08233 Treuen	Dienstag: 9.00-12.00 Mittwoch: 11.00-14.00 Donnerstag: 13.00- 17.00 Uhr	Tel: 037468 / 67604
La belle Mode Inh. Heidi Wedig Pfarstraße 6 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel.: 037468 / 2933 E-Mail: heidi.wedig@arcor.de
Blumen Herrgeist Markt 12 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel.: 037468 / 4617
EA Blumen Rudolf-Breitscheid- Straße 10 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel.: 037468 / 688880
Blumeneck Rosner Bahnhofstraße 25 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 16.00 Uhr	Tel.: 037468 / 4730
Pauline's Handmade. & Naturprodukte Albrecht-Bühningstr. 38 08233 Treuen		Tel.: 0162 2903220 E-Mail: paulchen-4@online.de www.pauline-handmade-naturprodukte.de
Holzkellner GmbH Auerbacher Straße 39 08233 Treuen / Schreiersgrün	Montag – Freitag 08.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel.: 037468 3562 E-Mail: info.sq@holzkellner.de http://www.holzkellner.de/
Bau- & Gartenfachmarkt Treuen Nordstraße 35A 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr	Tel.: 0175 1793948
Gaststätte Vaterland Inhaber: Fam. Weller Munzstraße 2 08233 Treuen		Tel.: 037468 / 2800 E-Mail: kontakt@gaststaette-vaterland.de
Landgasthof Veitenhäuser Veitenhäuser 10-12 08233 Treuen		Tel.: 037468 68290 E-Mail: info@landgasthof-veitenhaeuser.de
Landgasthof Waldeck Wetzelsgrün 26 08233 Treuen		Tel.: 037468 2262 Fax 037468 3221 E-Mail info@landgasthof-waldeck.com www.Landgasthof-waldeck.com

Die Liste wurde mit Stand 12.01.2021 aktualisiert. Möchten auch Sie mit Ihrem Lieferservice aufgeführt werden, wenden Sie sich bitte per Mail an info@treuen.de.

Hinweis: Es bieten auch teilweise Geschäfte, die weiterhin geöffnet haben dürfen, Lieferservice an. Bitte informieren Sie sich hierzu im jeweiligen Ladengeschäft.



Corona: Verdacht, Infektion, Erkrankung

»Wie verhalte ich mich richtig?«



CORONA-TESTS

Eine Testung bei Ihnen ist angeraten:

- bei Empfehlung durch Ihren Hausarzt auf Grund von Symptomen (Fieber, Husten, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsverlust, etc.)
▷ Testung durch Hausarzt oder in Corona-Ambulanzen
- wenn Sie zwar keine Symptome haben, aber ein erhöhtes Infektionsrisiko (Kontaktpersonen der Kategorie I, Hinweis durch die Corona-Warn-App)
▷ Anmeldung zu einem Test ist über das Gesundheitsamt möglich
- bei anderen klinischen oder radiologischen Hinweisen auf eine Erkrankung

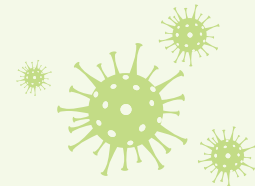
Was passiert, wenn ein Test durchgeführt wurde?

- Wenn Ihnen durch einen Arzt eine Testung angeraten und ein Test bei Ihnen durchgeführt wurde, besteht in jedem Fall der Verdacht einer Infektion. Bitte begeben Sie sich bis zum Erhalt Ihres Testergebnisses in freiwillige Absonderung!

TESTERGEBNIS POSITIV ? SOFORT IN QUARANTÄNE!

Ist das Ergebnis Ihres Corona-Tests positiv, so gilt:

- **sofort** in Quarantäne (häusliche Isolation)! Das Gesundheitsamt wird Sie in jedem Fall in den darauffolgenden Tagen kontaktieren.
- Den Mitgliedern Ihres Hausstandes wird empfohlen, vorsorglich ebenfalls zuhause zu bleiben, sofern dies möglich ist und ihre Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren bis sich das Gesundheitsamt bei Ihnen meldet und weitere Schritte bekannt gibt.



WER GILT ALS KONTAKTPERSON DER KATEGORIE I?

Als Kontaktperson der Kategorie I gilt:

- wer bis zu zwei Tagen vor der Erkrankung einer positiv getesteten Person mit dieser Person Kontakt hatte.
- Bei positiv getesteten Personen ohne Symptome zählt der Zeitraum von zwei Tagen vor dem Test.
- Entscheidend dabei ist, ob die Kontaktperson mindestens 15 Minuten mit der positiv getesteten Person persönlich gesprochen hat oder angehustet bzw. angeniest wurde und man selbst keine Maske getragen hat.

Sie können dem Gesundheitsamt die Arbeit erleichtern, indem Sie entsprechende Kontaktlisten erstellen, bevor der Anruf des Amtes kommt.

WAS GENAU HEISST QUARANTÄNE, WAS ISOLIERUNG?

- **Quarantäne** ist eine zeitlich befristete Absonderung von Kontaktpersonen, Erkrankter und Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Eine Quarantäne kann behördlich oder auch freiwillig erfolgen.
- **Häusliche Isolation** ist eine angeordnete Maßnahme einer Behörde bei Personen mit einer nachgewiesenen Covid-19-Infektion. Die Isolierung erfolgt je nach Schweregrad häuslich oder stationär.

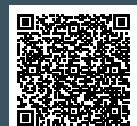


RICHTIGES VERHALTEN IN DER QUARANTÄNE

- Im Haushalt eine zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von Haushaltsmitgliedern. Zeitlich bedeutet, z.B. Mahlzeiten nacheinander einzunehmen, räumlich heißt, sich in einem anderen Raum aufzuhalten als die anderen Haushaltsmitglieder. Außerdem sollte häufiges Händewaschen erfolgen und die Nies- und Hustregeln eingehalten werden. Zusätzlich sollte für die Zeit der Absonderung zweimal täglich die Körpertemperatur gemessen und ein Tagebuch bezüglich der Körpertemperatur, von Symptomen sowie Kontakten zu weiteren Personen geführt werden.
- Erwerbstätige haben einen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Bis zu sechs Wochen zahlt der Arbeitgeber den Lohn fort. Dieser kann eine Erstattung bei der zuständigen Behörde (Landesdirektion Sachsen) beantragen.
- Müssen Arbeitnehmer nach einem Urlaub in Quarantäne, weil der Urlaubsort unerwartet während des Aufenthaltes zum Risikogebiet erklärt wurde, haben diese weiterhin einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung.



www.vogtlandkreis.de (bitte weiter zur Corona-Informationssseite)



NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.



Wir wünschen unseren Mitgliedern, Sponsoren und Freunden ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr. Wir hoffen, dass wir alle bald wieder zum „Normalbetrieb“ übergehen können und gemeinsam trainieren und erfolgreich an Wettkämpfen teilnehmen können.

Der Vorstand des Treuener LV



**Anzeigenannahmeschluss
für die nächste Ausgabe:
21.01.2021**



BESTATTUNGSHAUS
LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

**Redaktionsschluss
für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen, Infos etc.
21. Januar 2021**

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER
Telefon: 037468.579624 - Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 - 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

**BESTATTUNGEN
Hannemann**

Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

**Wenn der Mensch den Menschen
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

Top-Immobilienberatung bei der Sparkasse Vogtland



Sparkassen-Immobilien

Wie kaufe oder verkaufe ich eine Immobilie?

Ein Haus auf dem Land oder eine Eigentumswohnung in der Stadt – eine Immobilie ist für viele die größte Investition ihres Lebens. Sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf geht es meist um sehr viel Geld.

Ein guter Makler kennt den Immobilienmarkt, auf dem er tätig ist. Zu seinen Aufgaben zählen die rechtlich einwandfreie Aufarbeitung der Unterlagen, die Absicherung der Kaufpreiszahlung, die Anfertigung professioneller Fotos – grundsätzlich also die Betreuung von Anfang bis Ende. Als Immobilienmakler für die Sparkasse Vogtland arbeite ich seit vielen Jahren in und für die Region Auerbach. Gern unterstütze ich Sie bei allen Fragen rund um den Kauf oder Verkauf Ihrer Immobilie.

Wissen, was Ihre Immobilie wert ist.

Die genaue Ermittlung des aktuellen Marktpreises hängt von verschiedenen Kriterien ab. Eine erste Einschätzung erhalten Sie nach nur wenigen Minuten mit unserem S-ImmoPreisfinder unter:

www.sparkasse-vogtland.de/preisfinder

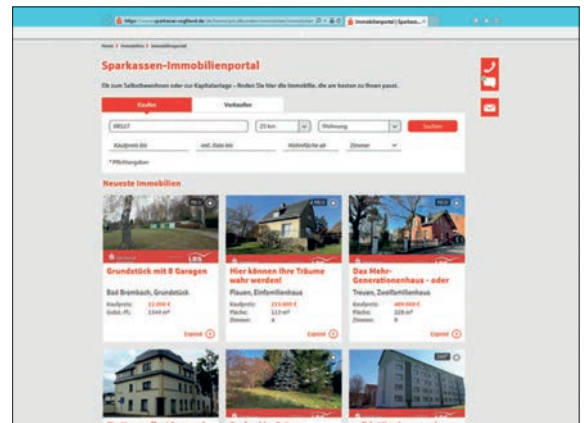
Der kostenlose Rechner braucht von Ihnen nur ein paar Eckdaten, um einen Richtwert für einen realistischen Preis zu ermitteln. Nur wenige Klicks – und schon erhalten Sie Ihre Wohnmarktanalyse schnell und bequem per E-Mail. Wer den Preis ganz genau erfahren möchte, sollte allerdings auch weiter einen echten Fachmann vor Ort aufsuchen.

Sie wollen sich Ihren Traum vom Eigenheim erfüllen? – Ihre Sparkasse unterstützt Sie gerne bei der Suche. Profitieren Sie von der Expertise des Marktführers bei der Vermittlung und Finanzierung von Immobilien. So finden Sie, was zu Ihnen passt und wohnen schnell mietfrei in den eigenen vier Wänden.

Natürlich bietet Ihnen die Sparkasse auch die passende Finanzierung. Unsere Spezialisten ermitteln mit Ihnen gemeinsam, welche Fördermöglichkeiten Sie nutzen können und erstellen für Sie ein optimales und auf Sie zugeschnittenes Finanzierungs-konzept – ganz gleich ob Neubau, Kauf oder Modernisierung.

Sprechen Sie mich an.

André Glöckner
Immobilienmakler in Vertretung
der LBS-Immobilien GmbH



Aktuelle Immobilienangebote unter
www.sparkasse-vogtland.de/immobilien/

André Glöckner Immobilienmakler



Telefon: 03741 123-6530
Fax: 03741 123-976530
E-Mail: andre.gloeckner@sparkasse-vogtland.de

Ihr Ansprechpartner in folgenden Filialen:
Auerbach, Bergen, Falkenstein, Rodewisch,
Rothenkirchen, Tannenbergsthal, Treuen

Sandra Heß, Immobilienmaklerin
der Sparkasse Vogtland

Was ist Ihre Immobilie wert?



sparkasse-vogtland.de/preisfinder

Das sagt Ihnen unser S-ImmoPreisfinder.

Alles Weitere können wir besprechen.



Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Vogtland